

Marita Boos-Waidosch · Behindertenbeauftragten der Stadt Mainz im Interview

Es ist Zeit

Das Gespräch führte Heiner Bleckmann im April 2016.

Frau Boos-Waidosch, Sie sind Behindertenbeauftragte der Stadt Mainz.

” Ja, ich engagiere mich seit 23 Jahren in diesem Bereich.

Dann überblicken Sie eine sehr lange Zeit der Entwicklung der Lebensbedingungen für Menschen mit Beeinträchtigungen.

” Da ich selbst betroffen bin, ich bin Rollstuhlfahrerin, habe ich mich auch schon – bevor ich gefragt wurde, ob ich diese Tätigkeit übernehmen wolle – für die Belange von Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungen im Rahmen der emanzipatorischen Behindertenbewegung eingesetzt.

Ich war damals u.a. im internationalen Jugendaustausch tätig und habe die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung mitbegründet. Bei diesem Engagement lernte ich den Sozialdezernenten der Stadt kennen, der zuvor Direktor des Amtes für politische Bildung war.

Es gab vor 1993, als ich diese Aufgabe übernahm, keine Beauftragte für Behinderte, die selbst behindert war und nur für den Bereich zuständig war. Es war Neuland, was wir betreten und was wir gestalten wollten.

Was waren und sind Ihre Ziele?

” Mein Arbeitsschwerpunkt ist die Barrierefreiheit aller Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens und die Verwirklichung der Selbstbestimmung in allen Lebensbezügen. Ich habe mich nicht nur für Mobilität sondern immer für die Möglichkeit der Beteiligung an allen Lebensbereichen eingesetzt. Das gilt natürlich für alle Arten von Beeinträchtigungen.

Nicht nur für Rollstuhlfahrer, auch für Sehbehinderte oder Gehörlose und Menschen mit anderen Beeinträchtigungen oder Mehrfachbehinderungen.

Auf welcher rechtlichen Grundlage können Sie Ihre Arbeit organisieren?

” Da ist einmal die Erklärung von Barcelona zu nennen¹. Anlässlich des Europäischen Kongresses „Die Stadt und die Behinderten“ am 23. und 24. März 1995 in Barcelona haben sich europäische Städte in einer gemeinsamen Erklärung verpflichtet, sich auf kommunaler Ebene besonders um die Belange von Menschen mit Behinderungen zu bemühen.

Dabei wurden folgende Punkte als zentral definiert: Selbstbestimmung, Integration Behinderter, Stadtplanung, Behindertenpolitik, Behindertengerechtes Wohnen, Behindertengerechtes Leben. Beteiligte Fach- und Sachgebiete sind: Behindertenpädagogik, Soziologische Aspekte der Behindertenpädagogik, Stadtplanung, Sanierung, Bauen und Wohnen, Gemeindeforschung und Behinderung, Behindertenpädagogik, Behindertenwesen, Behindertenpolitik, Interessenvertretung.

Aber entscheidend ist heute die UN Behindertenkonvention, die von der EU 2007 und von Deutschland 2009 ratifiziert wurde.² Ich zitiere hier gern die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Verena Bentele, die die UN Konvention von 2006 folgendermaßen beschrieben hat:

1) www.europa.clio-online.de/2010/Article=454

2) www.behindertenrechtskonvention.info/inklusion-3693/

.....
„Das Leitbild der Behindertenrechtskonvention ist ‚Inklusion‘. Es geht also nicht darum, dass sich der oder die Einzelne anpassen muss, um teilhaben, ‚mithalten‘ zu können. Es geht darum, dass sich unsere Gesellschaft öffnet. Dass unser selbstverständliches Leitbild Vielfalt wird und die Grundhaltung, dass jede und jeder Einzel-



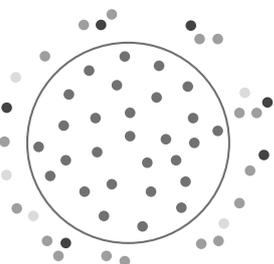
Marita Boos-Waidosch, geboren 1953, erkrankte im Alter von 2 Jahren an Polio und ist seitdem Rollstuhlfahrerin. Neben und nach ihrer Berufsausbildung zur Bankkauffrau engagierte sie sich fortwährend auf Orts-, Landes-, und Bundesebene in Selbsthilfeorganisationen und seit 23 Jahren auch als Behindertenbeauftragte der Stadt Mainz für die umfassende Integration behinderter Mitbürgerinnen und Mitbürger in allen Lebensbereichen – und dies unter partnerschaftlicher Einbeziehung von behinderten Expertinnen und Experten.
Für ihr umfassendes Engagement wurde sie vielfach geehrt; im Jahre 2000 wurde ihr der Bundesverdienstorden am Band verliehen. (Kontakt: 06131-226919)

ne wertvoll ist mit den jeweiligen Fähigkeiten und Voraussetzungen. Dafür müssen wir in vielen Bereichen neu denken. ‚Nicht ohne uns über uns‘ lautet der zentrale Grundsatz der Konvention. Das bedeutet nichts anderes, als dass Menschen mit Behinderungen einbezogen werden müssen in die Umsetzung der Konvention. Ich verstehe es gleichzeitig als Ermutigung, sich zu beteiligen und selbstverständlich mehr Teilhabe einzufordern. Wir alle gemeinsam sind gefordert.

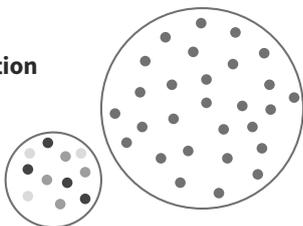
Die Konvention ist am 26. März 2009 in Deutschland in Kraft getreten. Seitdem ist einiges umgesetzt worden. So hat die Bundesregierung im September 2011 ihren nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Konvention veröffentlicht. Auch in einigen Bundesländern gibt es Aktionspläne. Wir befinden uns auf einem guten Weg, aber wir sind noch lange nicht am Ziel.“⁴

.....
Soweit die grundlegenden Erklärungen. Wie werden diese jetzt z. B. in Mainz umgesetzt?

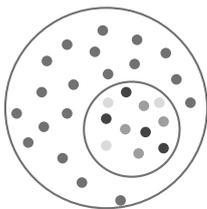
Exklusion



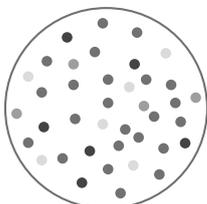
Separation



Integration



Inklusion



„ In der Folge hat sich auch der Mainzer Stadtrat parteiübergreifend sowohl der Barcelona Erklärung als auch den Zielen der Konvention angeschlossen. In Dienststanordnungen wird festgelegt, dass die Zustimmung der Behindertenbeauftragten bzw. der Fachstelle einzuholen ist, bevor konkrete Baumaßnahmen genehmigt werden. Im Konkreten habe ich mich immer bemüht, einvernehmliche Lösungen mit den Verantwortlichen zu finden. Das ist mir auch gelungen, denn es macht ja keinen Sinn, die Konfrontation zu suchen, wo es ja um eine langfristige Kooperation geht. In meinem Verständnis können wir nur durch Zusammenarbeit gute Fortschritte in der Inklusion erreichen. Nach meiner festen Überzeugung sind die so erarbeiteten Lösungen auch eine Bereicherung der gesamten Gesellschaft.

Ich könnte mir vorstellen, dass die „Mühlen der Verwaltung“ manchmal Zeit benötigen, bevor diese neuen Gedanken sich allgemein durchsetzen.

„ Das ist leider richtig. Die Fachstellen sind bisher gerade auch im Vergleich zu anderen Fragestellungen sehr schwach ausgestattet. Aber die Wertschätzung entwickelt sich doch positiv. Bisher wurde die Arbeit ausschließlich ehrenamtlich ausgeführt. Aktuell wurde aber entschieden, meiner Nachfolgerin einen fest dotierten Arbeitsplatz einzurichten.

Es geht um den Kampf mit dem Ziel, aus den Sonderwelten raus zu kommen. Dazu müsste die Stadt noch barrierefreier sein. Der Zugang zu Kulturstätten wie dem Theater, Konzertsälen, der Universität etc. entspricht bisher noch nicht behindertenübergreifend diesem Standard. Initiativen z. B. für mehr Lärm- oder Feuerschutz werden noch häufig als vorrangig angesehen, während Barrierefreiheit nicht als gleichrangiges Ziel behandelt wird.

Ganz wichtig wäre auch die Vermittlung von Menschen mit Beeinträchtigungen in den ersten Arbeitsmarkt. Leider sind die Wohlfahrtsverbände hierbei aber

eher Bremser. Es geht ihnen um den Erhalt von Institutionen, Einrichtungen usw. Die behinderten Menschen sind dabei Mittel zum Zweck. Die Kompetenz der behinderten Mitarbeiter wird von ihnen in anderen Settings gebraucht. Der Paradigmenwechsel, der sich in der UN Behindertenrechtskonvention ausdrückt, muss aber umgesetzt werden. Das ist sicherlich ein langer Weg, da in der Gesellschaft häufig die Sensibilität fehlt für das, was zu tun ist.

Können Sie das an einem Beispiel verdeutlichen?

„ Es gibt viele Fälle, in denen ich mich persönlich engagiere, um konkrete Lösungen zu finden. Ich denke da z. B. an eine Gehörlose, die 10 Jahre lang als Wirtschaftsinformatikerin bei IBM in Mainz arbeitete, aber bei Schließung der Filiale in Mainz arbeitslos wurde. Obwohl es objektiv Hilfen gibt, wie die Finanzierung eines Gebärdens- oder Schriftdolmetschers durch die Bundesagentur für Arbeit oder das Amt für soziale Leistungen bei der Stadt, gelingt es nicht, sie wieder einzugliedern. Stattdessen werden ihr von der Vermittlung Arbeitsstellen im Call Center oder ähnliches vorgeschlagen. Es fehlt an dieser Stelle offensichtlich die Kompetenz mit Fördermöglichkeiten umzugehen oder auch nur die konkreten Möglichkeiten für Menschen mit ihren spezifischen Einschränkungen zu erkennen.

Hier noch ein anderes Beispiel vom ZDF. Die Schwerbehindertenvertretungsstelle hat auf ihrem Briefkopf nicht ihre Email-Adresse angegeben, sodass es z. B. für die o. g. Gehörlose sehr problematisch ist, Kontakt aufzunehmen, da sie ja nicht telefonisch anfragen kann.

Auch die Verbesserung der Wohnsituation ist Teil meiner Arbeit, um die Selbständigkeit und Selbstbestimmtheit zu verbessern. Dazu gehört insbesondere die Infrastruktur in den Stadtteilen, wo Angebotsketten erschlossen werden müssen vom Zugang zu den Wohnungen im Eingangsbereich z. B. von Studenten-

4) www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschuere_UNKonvention_KK.pdf?__blob=publicationFile (S. 3)

wohnheimen, der Farbgestaltung oder der Benutzung von Emblemen zur Erkennung oder die Sprachsteuerung von Aufzügen. Gelungen war eine Aktion zur Beschaffung von barrierefreien Bussen. Als das Projekt der Beschaffung von 20 neuen Bussen in der Stadt anstand, hatte ich einen Referenten aus den USA eingeladen. Seine Ausführungen halfen damals mit, dass Busse mit Rampen gekauft wurden.

Stoßen Sie bei den Verantwortlichen für solche Projekte nicht manchmal auf Widerstände wegen erhöhter Kosten?

„Ich sehe mein Amt als „Türöffner“, um mit den Entscheidern ins Gespräch zu kommen. Sicherlich bedeutet das, dicke Bretter zu bohren, aber ich denke durch meine Art, die Notwendigkeit der Zusammenarbeit zu betonen, ändert sich langsam das Verhalten.

Es kommen jetzt Viele – und das ist schon ein wichtiger Fortschritt – die vorher nicht unbedingt von den Forderungen der Behindertenkonvention überzeugt waren, schon im Planungsstadium eines Projektes zu mir, um sich beraten zu lassen.

An welchem aktuellen Problem arbeiten Sie zur Zeit?

„Im Moment beschäftigt mich insbesondere die Weiterentwicklung des Bundesgleichstellungsgesetzes. Ich habe gerade einen Aufruf an die Bundestagsabgeordneten formuliert, in dem wir fordern, den privat-öffentlichen Bereich mit einzubeziehen. In der Folge sollen auch private Anbieter von Dienstleistungen zur Beseitigung und Vermeidung von Barrieren verpflichtet werden. Hier fehlen bisher verbindliche Regelungen. (S. Aufruf rechts) Es ist also noch lange nicht alles zum Besten bestellt, wir müssen uns weiter sehr für Fortschritte einsetzen. Aber wir haben auch vieles durch unser Engagement erreichen können.

Liebe Frau Boos-Waidosch, wir bedanken uns für dieses Gespräch und wünschen Ihnen weiterhin viel Erfolg bei Ihrem Engagement.

Schreiben vom 13. April 2016 an Michael Hartmann MdB

Sehr geehrter Herr Hartmann,

das Netzwerk Gleichstellung und Selbstbestimmung Rheinland-Pfalz wird sich noch mit einer ausführlichen Stellungnahme zum Behindertengleichstellungsrecht an Sie wenden.

Aus gegebenem Anlass und in großer Sorge wenden wir uns schon heute an Sie. Bei der ersten Lesung zur „Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsrechts“ hat sich herausgestellt, dass mit dem Gesetz, wie es jetzt vorliegt, private Anbieter von Dienstleistungen zur Beseitigung und Vermeidung von Barrieren nicht verpflichtet werden.

Zwar enthält der Gesetzentwurf der Bundesregierung Verbesserungen. Es fehlen jedoch verbindliche Regelungen für mehr Zugänglichkeit im privaten Bereich, etwa beim Wohnen, Einkaufen, bei der Mobilität oder der Freizeit, also gerade dort, wo Menschen mit Behinderungen in ihrem Alltag immer noch auf zahlreiche Hindernisse stoßen, zumal eine Vielzahl dieser Hindernisse mit einem ganz geringen Kosten-Aufwand beseitigt werden können (so genannte angemessene Vorkehrungen)!

Die Bundesregierung hat es bislang versäumt, für Barrierenfreiheit in allen Lebensbereichen zu sorgen. Deshalb bitten wir Sie, sich für entsprechende Änderungen im Gesetzestext einzusetzen. Wir gehen davon aus, dass Sie mit uns der gleichen Meinung sind, dass es ein eklatantes menschenrechtliches Versäumnis wäre, wenn Menschen mit Behinderungen von einem gleichberechtigten Zusammenleben in der Gesellschaft auch in Zukunft ausgeschlossen blieben, zumal unsere europäischen Nachbarn Österreich, Frankreich, Italien, Großbritannien diesen Schritt längst vollzogen haben.

Das Forum behinderter Juristinnen und Juristen hat einen Vorschlag für eine Rechtsnorm zur Verpflichtung der privaten Dienstleister zur Barrierefreiheit und Umsetzung der „angemessenen Vorkehrungen“ erarbeitet, den wir Ihnen anliegend übersenden. Die Zeit ist reif, und es ist nicht nachvollziehbar, warum der private Dienstleistungsbereich nicht verpflichtet werden soll, Barrierefreiheit herzustellen.

Über den Vorschlag behinderter Juristinnen und Juristen und unsere Sorgen, möchten wir sehr gerne persönlich mit Ihnen sprechen und bitten um einen kurzfristigen Terminvorschlag, noch vor dem 29. April 2016.

Mit freundlichen Grüßen

Anna Schädler

Sprecherin der Regionalgruppe Rheinhessen-Nahe
des Netzwerkes Gleichstellung und Selbstbestimmung RLP

Marita Boos-Waidosch

Behindertenbeauftragte der Stadt Mainz